

4. Änderungssatzung der Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen

Aufgrund der §§ 10, 11, und 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.09.2022 (Nds. GVBl. S. 588), hat der Rat der Samtgemeinde Gellersen in seiner Sitzung am **16.01.2023** folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Samtgemeinde Gellersen über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Notunterkünften in der Samtgemeinde Gellersen vom 28.07.2014 (zuletzt geändert durch die 3. Änderungssatzung vom 13.12.2021) wird wie folgt geändert:

§ 3 (Bemessung der Gebühren) erhält folgenden Wortlaut:

1. Die Benutzungsgebühren betragen je Kalendermonat
 - a. in einer dezentralen Unterkunft 349,61 € pro Platz
 - b. in einer Gemeinschaftsunterkunft (Container) 455,92 € pro Platz.

2. Abweichend von den Absätzen 1 entspricht die Gebühr für die Unterbringung in Hotels und Pensionen sowie angemieteten Unterkünften den tatsächlichen von der Samtgemeinde Gellersen zu zahlende Unterbringungskosten, wenn diese die oben genannten Beträge überschreiten.

Artikel II

§ 4 (Nebenkosten) erhält folgenden Wortlaut:

1. Nebenkosten der Unterbringung sind in den oben genannten Beträgen enthalten.

2. Die oben genannten Gebührensätze enthalten eine Heizkostenpauschale
 - a. bei einer dezentralen Unterkunft in Höhe von 55,00 € pro Platz
 - b. bei einer Gemeinschaftsunterkunft (Container) in Höhe von 50,00 € pro Platz.

Artikel III

Diese 4. Änderungssatzung tritt mit Wirkung zum 01.02.2023 in Kraft.

Reppenstedt, den 17.01.2023



Steffen Gärtner
Samtgemeindebürgermeister